

<b>Produktbeschreibung – Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung</b> mit Fairplayklausel <b>Bauhaupt- und Baunebengewerbe</b>	
Der genaue Deckungsumfang ist dem Bedingungsheft „Vertragsunterlagen zur Haftpflichtversicherung für Betriebe, Berufe, Vereine und kurzfristige Veranstaltungen“ zu entnehmen.	
Soweit nichts anders genannt wird, beträgt die Grundversicherungssumme des Vertrages <b>3.000.000 € pauschal für Personen-/Sach- und Vermögensschäden</b> und ist 3fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres.	
<b>Betriebshaftpflichtversicherung</b> (Es gelten die Allgemeine Betriebshaftpflichtbedingungen (ABHB) und die Haftpflichtzusatzbedingungen für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe (HZBBuB))	
Sofern im Einzelnen nicht besonders aufgeführt, gilt die Deckung im Rahmen und Höhe der Grundversicherungssummen.	
<p><b>Mitversichert ist:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre;</li> <li>o Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht <small>(Für selbstgenutztes Betriebsgrundstück einschließlich Überlassung an Dritte sowie Vermietung sonstiger Wohn- und Geschäftsimmobilen (soweit Betriebsvermögen, Eigentum Versicherungsnehmer oder geschäftsführender Gesellschafter) bis zu einem Gesamtmietwert von 25.000 € p.a.);</small></li> <li>o Bauherrenhaftpflicht ohne Bausummenbegrenzung für eigene Bauvorhaben auf selbstgenutzten Betriebsgrundstücken;</li> <li>o Teilnahme an Ausstellungen und Messen;</li> <li>o Durchführung betriebliche Veranstaltungen;</li> <li>o Besitz und Betrieb von Seil-, Schweb- und Feldbahnen zur Beförderung von Sachen;</li> <li>o Besitz und Betrieb von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte;</li> <li>o Betrieb von Anschlussgleisen;</li> <li>o Als Inhaber von Verkaufsstellen für Zwecke des versicherten Betriebes;</li> <li>o Vorsorgeversicherung im Umfang des Vertrages;</li> <li>o Versehensklausel für nicht gemeldete Risiken;</li> <li>o Vermögensschäden und Vermögensschäden Datenschutz <small>(Auf die eingeschränkte Deckung wird ausdrücklich hingewiesen)</small></li> <li>o Auslandsschäden <ul style="list-style-type: none"> <li>o weltweit bei Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkte, indirekte, nicht bekannte Exporte;</li> <li>o innerhalb Europas bei Bau, Montage, Reparatur und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kundendienst) oder sonstigen Leistungen, sowie direkten Exporten;</li> </ul> <small>Bei Schäden in USA/Kanada oder deren Territorien beträgt die Selbstbeteiligung 5.000 €, nicht jedoch bei Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkte.</small> </li> <li>o Beauftragung von Subunternehmern (einschließlich Transportunternehmen), nicht jedoch die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer;</li> <li>o Schlüsselverlust (einschl. Codekarten);</li> <li>o Abhandenkommen von Sachen (Betriebsangehörige und Besucher);</li> <li>o Vertraglich übernommene Haftpflicht des Vertragspartners als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer;</li> <li>o Allgemeine Geschäftsbedingungen;</li> <li>o Schiedsgerichtsvereinbarung;</li> <li>o Mietsachschäden;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>o Tätigkeitsschäden <ul style="list-style-type: none"> <li>o durch Be- und Entladen;</li> <li>o an Leitungsschäden – Selbstbeteiligung 150 €;</li> <li>o sonstige Tätigkeitsschäden – Selbstbeteiligung 150 €;</li> <li>o Tätigkeitsschäden auf eigenem Betriebsgrundstück bis 50.000 € - Selbstbeteiligung 250 €. <small>Ausgeschlossen bleiben Ansprüche wegen der Beschädigung von Sachen, die sich beim Versicherungsnehmer zur Lohnbe- oder –verarbeitung befinden, befunden haben oder die von ihm übernommen wurden sowie der Beschädigung von Schmuck, Antiquitäten, Bilder und Wertsachen, KFZ und Motorräder;</small></li> <li>o durch Hufbeschlag (Hufschmied) – Selbstbeteiligung 150 €;</li> </ul> </li> <li>o Abwässerschäden;</li> <li>o Arbeits- und Liefergemeinschaften;</li> <li>o Abbruch- und Einreißarbeiten mit Radiusklausel;</li> <li>o Strahlenschäden;</li> <li>o Produkthaftpflicht (Personen-/Sachschäden wegen Sachmängeln in Folge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften);</li> <li>o Ansprüche mitversicherter Personen untereinander;</li> <li>o Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers;</li> <li>o Fairplayklausel <ul style="list-style-type: none"> <li>o Anerkennungsklausel;</li> <li>o Änderung des Bedingungswerkes;</li> <li>o Versehensklausel bei Schadenmeldung;</li> <li>o Sachverständigengutachten.</li> </ul> </li> <li>o erweiterte Strafrechtsschutz.</li> </ul> <p><u>Über HZBBuB mitversichert:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Kraftfahrzeuge bis 6 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler bis 20 km/h;</li> <li>o Mietsachschäden an Arbeitsgeräten, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und sonstigen Kfz bis 75.000 € (2fach maximiert), Selbstbeteiligung 1.500 €</li> <li>o Grundstückssenkungen, Erschütterungen, Erdbeben;</li> <li>o Unterfangen/Unterfahren;</li> <li>o Medienverlust bis 100.000 € (3fach maximiert);</li> <li>o Energiemehrkosten bis 100.000 € (3fach maximiert);</li> <li>o Verlust von Datenmaterial bis 100.000 € (3fach maximiert);</li> <li>o Nachbesserungsbegleitschäden bis 100.000 € (1fach maximiert), Selbstbeteiligung 1.000 €;</li> <li>o Mängelbeseitigungsnebenkosten (Erläuterung)</li> </ul> <p><u>Gegen Beitragszuschlag mitversicherbar:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Ausland <u>außerhalb Europas</u>: Bau, Montage, Reparatur und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kundendienst) oder sonstigen Leistungen, sowie direkten Exporten (ABHB);</li> <li>o Betriebsstätten im Ausland;</li> </ul>
<b>Internetzusatzdeckung</b> (Es gelten die Zusatzbedingungen für die Nutzer von Internet-Technologien (ZBIInternet))	
<ul style="list-style-type: none"> <li>o bis zu einer Höchstersatzleistungssumme von 2.000.000 € innerhalb der Grundversicherungssummen des Vertrages;</li> <li>o in gleicher Höhe mitversichert Verletzung von Namensrechten.</li> </ul>	

**Umweltversicherung** (Es gelten die Umweltversicherung der Ostangler Brandgilde (Umwelthaftpflicht-/Umweltschadens-Basisversicherung) (UmVOB) und die Haftpflichtzusatzbedingungen für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe (HZBBuB))

Die Ersatzleistung für mitversicherte Umweltrisiken steht in Höhe und innerhalb der Grundversicherungssummen des Vertrages – 1fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres – zur Verfügung.

**Selbstbeteiligung zur Umweltversicherung**

Von jedem unter den Versicherungsschutz fallenden Umweltschaden trägt der Versicherungsnehmer 1.000 € selbst. Diese Selbstbeteiligung gilt nicht bei Schäden durch Brand und Explosion.

**Umwelthaftpflichtversicherung (UHV)**

- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung;
- Umwelthaftpflicht-Regressdeckung;
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles.

**Umweltschadensversicherung (USV)**

- Umweltschadens-Basisdeckung;
- Umweltschadens-Produktisiko;
- Umweltschadens-Regressdeckung;
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles bis 500.000 €;
- Ausgleichssanierung bis 500.000 €
- Vorsorgeversicherung bis 500.000 €
- USV-Zusatzbaustein 1 (einschl. Grundwasser) bis 1 Mio. €

**Grundsätzlich mitversichert (UHV/USV)**

- Kleingebinde bis 3.000 l (bis 205 l je Gebinde) auf eigenem Betriebsgrundstück;
- Fett-/Benzin-/Ölabscheider auf eigenem Betriebsgrundstück;
- betrieblichen Anlagen, sofern diese nicht einem förmlichen Genehmigungsverfahren nach §4 Abs. 1 Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) in Verbindung mit §10 BImSchG oder einer Deckungsvorsorge unterliegt. Ausgeschlossen bleiben Anlagen zur Verwertung/Beseitigung von Abfällen sowie Deponien.

**Grundsätzlich mitversichert (UHV/USV) über HZBBuB:**

- Auf dem eigenen Betriebsgrundstück
  - Heizöltanks bis 10.000 l Gesamtfassungsvermögen;
  - Dieseltanks bis 5.000 l Gesamtfassungsvermögen;
  - Altöl bis 1.000 l Gesamtfassungsvermögen;
- Mobile Dieseltanks auf Baustellen bis 1.000 l je Tank und 5.000 l Gesamtfassungsvermögen;
- Mobiler Wechsel-/Wartungstank für Heizöl bis 5.000 l
- Betriebsmittel in nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen (soweit diese über Betriebshaftpflicht mitversichert)

**Gegen Beitragszuschlag (UHV/USV) mitversicherbar**

- Weitere WHG-Anlagen;
- Sonstige deklarierungspflichtige Anlagen;
- Sonstige Abwasseranlagen;

**Gegen Beitragszuschlag zur USV mitversicherbar:**

- USV-Zusatzbaustein 1 (einschl. Grundwasser) über 1 Mio. €
- USV-Zusatzbaustein 2 (eigener Boden nach Bodenschutzgesetz)

Hinweis: Anlagen gemäß Anhang 1 und 2 Umwelthaftungsgesetz (UHG) können nur nach besonderer Prüfung über einen gesonderten Vertrag versichert werden. Sind derartige Anlagen vorhanden, entfällt die Mitversicherung für Umweltrisiken vollständig, Versicherungsschutz besteht dann nur über besondere Vereinbarung.